



Kundmachung Verbotzone

gemäß § 58 Nationalratswahlordnung 1992

für die Eintragungsverfahren

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Die Verbotzone umschließt das Gemeindeamt Tulfes sowie einen Umkreis von 25 m.

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbotzone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom Montag, 31.03.2025 bis einschließlich Montag, 07.04.2025.

Der Bürgermeister
Martin Wegscheider

Angeschlagen am: 12.02.2025
Abgenommen am: 08.04.2025